



Leitfaden

Version 2022

Stand 21.01.22

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des QMilch-Programms	3
2. Festlegung der Anforderungen – QM-Milch-Fachbeirat	3
3. Geltungsbereich.....	4
4. Gestaltung des Zertifizierungsprogramms	4
5. Rolle der Programmkoordinatoren im <i>QMilch-Programm</i>	4
5.1 Zulassung als Programmkoordinator	4
5.2 Vermittlung der Teilnahme der Milcherzeugerbetriebe.....	4
5.3 Einbindung der Zertifizierungsstellen durch Programmkoordinatoren.....	5
6 Sanktionsverfahren	5
7 Einzelheiten des <i>QMilch-Programms</i>	5

Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte nur nach vorheriger Genehmigung durch QM-Milch e.V., Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin, B.Tscheuschner@qm-milch.de, +49 30 31 904 – 245

1. Zweck des QMilch-Programms

Die Produktion von Lebensmitteln stellt höchste Ansprüche an die Qualität und Sicherheit der Produkte und deren Produktionsprozess. Die Qualitätssicherung im Bereich der Milchproduktion und -verarbeitung basiert auf umfangreichen gesetzlichen Regelungen und Kontrollen, die ergänzt werden durch freiwillige Qualitätsprogramme der beteiligten Wirtschaftspartner.

Unter dem Dach von QM-Milch e.V. haben sich Unternehmen und Verbände aus Landwirtschaft, Molkereiwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam die Förderung einer flächendeckenden tiergerechteren und nachhaltigeren Milcherzeugung zum Ziel gesetzt und mit dem *QMilch-Programm* ein System entwickelt, das auf dieses Ziel einzahlt. Unter Einbeziehung von Wirtschaft, Wissenschaft und Interessensgruppen wurde ein umfassendes Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene entwickelt und hierfür wissenschaftlich fundierte, messbare und belegbare Anforderungen an die Tierhaltung definiert. Das Anforderungsniveau an die Erzeugungsbedingungen wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Das *QMilch-Label* steht für Produkte aus kontrollierter und tiergerechter Qualitätserzeugung. Es erfüllt damit die Erwartungen an eine verantwortungsbewusste Milchwirtschaft. Das *QMilch-Programm* leistet somit auch einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung der deutschen Milchwirtschaft, da es zu einer Differenzierung in der Produktion führt, die höhere Wertschöpfung für alle Beteiligte ermöglicht.

Der QM-Milch e.V. ist Träger des *QMilch-Programms* und auch des *QM-Milch-Standards für Milcherzeugung*, dessen *Zusatzmodule*, Herausgeber der *QMilch-Programm Zertifizierungsbestimmungen* sowie Inhaber des *QMilch-Labels*. Die von QM-Milch e.V. definierten Standards legen für alle Stufen der Wertschöpfungskette anspruchsvolle und objektiv nachprüfbar Produktionskriterien fest. Die jeweiligen Anforderungen und die Kontrollmechanismen werden in den *Zusatzmodulen* und den *QMilch-Programm Zertifizierungsbestimmungen* im Detail beschrieben.

2. Festlegung der Anforderungen – QM-Milch-Fachbeirat

Die Anforderungen des *QMilch-Programms* und die *QMilch-Programm Zertifizierungsbestimmungen* werden im QM-Milch-Fachbeirat festgelegt. Der QM-Milch-Fachbeirat setzt sich zusammen aus Verbänden und Organisationen, welche die Wertschöpfungskette repräsentieren. Hierbei sind die Unternehmen und Verbände aus Landwirtschaft, Molkereiwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel über den Fachbeirat des QM-Milch e.V. unmittelbar an der Ausgestaltung von Anforderungen und Kontrollmechanismen beteiligt.

Die Mitglieder des QM-Milch-Fachbeirates werden entsprechend § 15 der Satzung des QM-Milch e.V. benannt durch:

- Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V.
- Deutscher Bauernverband e.V.
- Deutscher Raiffeisenverband e.V.
- Milchindustrieverband e.V.
- Weitere Mitglieder des QM-Milch e.V.

Zu den Sitzungen können Sachverständige eingeladen werden. Diese haben ausschließlich beratende Funktion. Bei maßgeblichen Revisionen und bei der Neugestaltung der Zertifizierungsbestimmungen kann die öffentliche Meinung durch die Anhörung von für Verbraucher repräsentativen Institutionen in den Gestaltungsprozess eingebracht werden.

3. Geltungsbereich

Der vorliegende Leitfaden gilt für alle Programmteilnehmer wie Programmkoordinatoren, Milcherzeugerbetriebe und Molkereien sowie Zertifizierungsstellen.

4. Gestaltung des Zertifizierungsprogramms

Das Zertifizierungsprogramm basiert auf unabhängigen Kontrollen (Audits) durch zugelassene Zertifizierungsstellen, welche regelmäßig alle Programmteilnehmer (Milcherzeugerbetriebe und Molkereien) auf die Einhaltung der Anforderungen überprüfen. Das *QMilch-Programm* wird durch akkreditierte Zertifizierungsstellen im In- und Ausland kontrolliert. Die Zulassung der Zertifizierungsstellen einschließlich deren Auditoren erfolgt durch den QM-Milch e.V. Die Zusammenarbeit zwischen QM-Milch e.V. und den Zertifizierungsstellen ist vertraglich geregelt. Das Verfahren für die Zulassung der Zertifizierungsstellen für die Erzeuger- und Verarbeitungsseite ist unter www.qm-milch.de veröffentlicht.

Die Regeln der unabhängigen Kontrollen in den Milcherzeugerbetrieben (angekündigt und unangekündigt) werden im *QM-Milch Standard* sowie den Teilnahmebedingungen der *Zusatzmodule* beschrieben. Die Regeln der unabhängigen Kontrollen in den Molkereien werden in den *QMilch-Programm Zertifizierungsbestimmungen* beschrieben.

Durch QM-Milch e.V. oder beauftragte Dritte wird regelmäßig und umfassend die Funktionsweise des *QMilch-Programms* überprüft. Die Prüfungen sind auf die Zuverlässigkeit der Arbeit der Zertifizierungsstellen und Auditoren sowie auf die ständige Einhaltung der Anforderungen durch die Programmteilnehmer ausgerichtet. Neben der Überprüfung des Status quo dienen sie gleichzeitig der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung der Abläufe im *QMilch-Programm*.

5. Rolle der Programmkoordinatoren im QMilch-Programm

5.1 Zulassung als Programmkoordinator

Die Programmkoordinatoren werden auf Antrag von QM-Milch e.V. zugelassen. Programmkoordinator im *QMilch-Programm* kann jede natürliche oder juristische Person sein, welche die Anforderungen dieses Leitfadens erfüllt. Unter anderem können Molkereien, Rohmilchhändler oder Erzeugergemeinschaften Programmkoordinatoren sein. Tierhalter, Landwirte oder Erzeuger können nicht Programmkoordinatoren sein und sich nicht selbst koordinieren.

5.2 Vermittlung der Teilnahme der Milcherzeugerbetriebe

Der Programmkoordinator vermittelt Milcherzeugerbetrieben und Molkereien die Teilnahme am *QMilch-Programm*. Der Programmkoordinator ist verantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen des *QMilch-Programms* durch die über ihn teilnehmenden Milcherzeugerbetriebe und für deren An- und Abmeldung im *QMilch-Programm*. Er nimmt die Interessen der von ihm koordinierten Betriebe im *QMilch-Programm* wahr und unterstützt sie bei der Teilnahme.

Die Milcherzeugerbetriebe wählen einen Programmkoordinator aus und geben ihm gegenüber eine *Teilnahmeerklärung* ab. Die abgegebene Teilnahmeerklärung muss inhaltlich dem vorliegenden Muster entsprechen.

Die weitere Organisation der Teilnahme der Milcherzeugerbetriebe regelt der Programmkoordinator. Er ist insbesondere verantwortlich für die fristgerechte Durchführung der Audits (Zulassungs- und Bestätigungsaudits) bei den von ihm koordinierten Betrieben und die Umsetzung der Teilnahme an den obligatorischen *Monitoring-Programmen*.

5.3 Einbindung der Zertifizierungsstellen durch Programmkoordinatoren

Die Programmkoordinatoren schließen schriftliche Verträge mit den Zertifizierungsstellen der Verarbeitungsstufe, welche die Audits bei den koordinierten Milcherzeugerbetrieben durchführen. Die Programmkoordinatoren dürfen ausschließlich von QM-Milch e.V. zugelassene Zertifizierungsstellen mit den Audits beauftragen. Beauftragt ein Programmkoordinator mehrere Zertifizierungsstellen, muss er eine Übersicht erstellen, die die von ihm koordinierten Milcherzeugerbetriebe den Zertifizierungsstellen zuordnet.

6 Sanktionsverfahren

QM-Milch e.V. führt für den Fall von Verstößen gegen Vorgaben des *QMilch-Programms* seitens teilnehmender Milcherzeugerbetriebe, Zertifizierungsstellen und Molkereien ein Sanktionssystem ein. Die Programmkoordinatoren unterstützen das Sanktionsverfahren. Sie fordern eine Stellungnahme beim betroffenen Programmteilnehmer an und leiten diese an QM-Milch e.V. weiter. Außerdem unterrichten sie den Programmteilnehmer über das Ergebnis des Sanktionsverfahrens.

7 Einzelheiten des QMilch-Programms

Die weiteren Einzelheiten des *QMilch-Programms* sind geregelt in den folgenden Dokumenten:

- *QM-Milch Standard*
- *Zusatzmodul QM+* (weitere Zusatzmodule sind geplant)
- *Muster Teilnahmeerklärung*
- *QMilch-Programm Zertifizierungsbestimmungen*
- *QMilch-Programm Nutzungs- und Lizenzvertrag*